

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

19. Jahrgang

Sonntag, 16.01.2022

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2

Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 19. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 02.12.2021

Beschluss-Nummer: 0333/2021

Der Stadtrat hebt den gefassten Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) - Beschluss Nr. 0107/2020 vom 14.05.2020 - auf.

Beschluss-Nummer: 0334/2021

Der Stadtrat hebt den gefassten Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Regenerative Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort Wilhelm-Dümling-Straße“ - Beschluss Nr. 0109/2020 vom 14.05.2020 - auf.

Beschluss-Nummer: 0339/2021

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Beschluss-Nummer: 0340/2021

Der Stadtrat beschließt das beigefügte Tourismuskonzept der Stadt Schönebeck (Elbe) mit Stand vom Dezember 2021. (Das Tourismuskonzept der Stadt Schönebeck (Elbe) steht als Download auf der Homepage der Stadt zur Verfügung.)

Beschluss-Nummer: 0341/2021

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung von Fassade und Dach am Vorderhaus des Verwaltungsgebäudes Breiteweg 11“ in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 als sachlich und zeitlich unabwiesbare sowie haushaltskonsolidierende Maßnahme und die Beantragung von Fördermitteln für die Maßnahme aus der Städtebauförderung Fördersäule „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ Fördergebiet „Erweiterte Altstadt“. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 600.000 EUR. Die Deckung der Eigenmittel erfolgt für die HHJ 2023 - 2025 aus der Investitionspauschale. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Beschluss-Nummer: 0342/2021

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, Fördermittel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und zur befristeten Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten zu beantragen. Soweit die Stadt Schönebeck (Elbe) eine Förderzusage erhält, soll ein Klimaschutzmanager (m/ w/d) eingestellt werden, welcher mit Unterstützung externer Dienstleister ein Klimaschutzkonzept für die Stadt Schönebeck (Elbe) erstellt, begleitende Prozesse organisiert und mindestens ein Projekt, idealerweise mehrere, aus dem Maßnahmenplan des Konzeptes umsetzt.

Beschluss-Nummer: 0345/2021

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Sponsoringvertrages zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Firma Keller Tersch GmbH bei gleichzeitiger Vergabe der Namensrechte für den Zeitraum von 5 Jahren ab Vertragsunterzeichnung.

Beschluss-Nummer: 0346/2021

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beauftragt den Oberbürgermeister, in die Beschlussvorlage für den Haushalt 2022 insgesamt 322.870,00 € (brutto) zur Finanzierung des Stadtjubiläums 2023 einzuarbeiten. Die Einzelpositionen, alle etwaigen Vergabeverfahren und die Ergebnisse dazu werden im Detail der Arbeitsgruppe und dem Hauptausschuss zur Bewertung vorgelegt.

• Über die Durchführung des Stadtjubiläums ist den Gremien ein schlüssiges Konzept von mehreren Anbietern vorzulegen, im Besonderen sollen Referenzen, eine kreative Umsetzungsidee und ein schlüssiger Kostenplan aufzeigt werden.
• Beim Druck der Festschrift wird besonderes Augenmerk auf zeitgemäße Veröffentlichungsformen gelegt. Die Ausgabe sollte zumindest in den Grundzügen in digitaler Form und mehrsprachig aufgelegt werden. Wie auch schon in der Arbeitsgruppe gefordert sind auch hier mehrere Angebote vorzulegen.

Beschluss-Nummer: 0349/2021

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Finanzierung und Beantragung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung Fördersäule „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ Fördergebiet „Erweiterte Altstadt“ für Leistungen des Sanierungsträgers DSK zur Betreuung und Beratung von Fördermöglichkeiten der Eigentümer. Unter Wahrung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA und vorbehaltlich des Haushaltsausgleiches sollen die Mittel aus den Schlüsselzuweisungen zur Deckung verwendet werden. Insofern stehen diese Mittel für andere Ausgaben nicht zur Verfügung.

Beschluss-Nummer: 0350/2021

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die verpflichtende Einstellung der finanziellen Mittel in Höhe von 634.000,00 EUR zur Finanzierung der weiterführenden Maßnahme „Allgemeine Sanierung der Grundschule „Käthe Kollwitz““ in den Haushalt 2022. Die Kosten für die allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule Käthe Kollwitz werden im HHJ 2021 und 2022 über die Übertragungsermächtigung aus dem HHJ 2020 abgedeckt. Der Mehrbetrag in Höhe von 634.000,00 € wird über die Investitionspauschale finanziert. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Beschluss-Nummer: 0351/2021

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Erneuerung Radweg Welsleber Straße im Bereich zwischen Magdeburger Str. und Wilhelm-Hellge-Straße“ als sachlich und zeitlich unabwiesbare Maßnahme sowie die entsprechende Beantragung von Fördermitteln für diese Baumaßnahme aus dem Bundesonderprogramm „Stadt und Land“. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 320.000,00 EUR. Die Förderquote im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ beträgt in Sachsen-Anhalt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil der Stadt Schönebeck (Elbe) von 10 Prozent (32.000,00 EUR) der zuwendungsfähigen Ausgaben wird jeweils über die Investitionspauschale der Haushaltsjahre 2022 und 2023 finanziert. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Beschluss-Nummer: 0353/2021

Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln für die Haushaltsjahre 2023 - 2024 zur Finanzierung der Einzelmaßnahme „Aufwertung – Bahnhofsgelände“ und die Weiterleitung an die Städtische Wohnungsbau GmbH. Für die Finanzierung wird seitens der Stadt Schönebeck (Elbe) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Schönebeck (Elbe) Mitte/2“ Programmjahr 2022 gestellt. Träger des Vorhabens ist die Städtische Wohnungsbau GmbH. Der im Rahmen der Gesamtfinanzierung zu leistende Eigenanteil der Stadt Schönebeck (Elbe) in Höhe von 10 % wird über die Gewinnausschüttung an die Stadt Schönebeck (Elbe) gedeckt.

Beschluss-Nummer: 0354/2021

Der Stadtrat stellt folgende Änderung in der namentlichen Besetzung des Hauptausschusses, des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof und des Wirtschaftsausschusses des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) fest:

Hauptausschuss	Mitglied	Herr Stadtrat Matthias Menzel
Betriebsausschuss „Städtischer Bauhof“	Mitglied	Herr Stadtrat Heinz-Günter Burghart
	Mitglied	Herr Stadtrat Ralf Schneckenhaus
Wirtschaftsausschuss	Mitglied	Herr Stadtrat Sven Schwatlo

Beschluss-Nummer: 0355/2021

Der Stadtrat ermächtigt gemäß § 108 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-

Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Kommunalkredites in Höhe von 1.714.800,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nummer: 0360/2021

Der Stadtrat beschließt die Einlegung von Rechtsmitteln (Antrag auf Zulassung der Berufung und nachfolgende Berufung, sofern diese durch das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zugelassen wird) gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 28.10.2021, Az.: 9 A 349/20 MD. Die Prozessführung hat gemäß Beschluss Nr. 0159/2020 die euros gmbh steuerberatungsgesellschaft.

Beschluss-Nummer: 0362/2021

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen von insgesamt 754.342,37 EUR in den Produkten 36511 ‚Bereitstellung von Kindertagesstätten‘ und 36512 ‚Bereitstellung von Horten‘. Die finanzielle Deckung in Höhe von 754.342,37 EUR erfolgt aus den Mehrerträgen in der Gewerbesteuer und den Minderaufwendungen in den Konten des Deckungskreises 0400/0401 (Personalaufwendungen).

BEKANNTMACHUNG der 16. Sitzung des Ortschaftsrates Ranies am 25.01.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Ortschaftsbüro Ranies Dorfstraße 1 39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.11.2021
- Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
- Anträge (öffentliche)
- Vorlagen-Nummer: 0367/2022 Aufhebung Stadtratsbeschluss vom 05.11.2020, TOP 8 zum Antrag Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik vom 22.09.2020 - Antrag Bebauungsplan Plötzky-Pfeiffers See
- Vorlagen-Nummer: 0371/2022 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Haushalt 2022 der Stadt Schönebeck (Elbe) bis 2030
- Vorlagen-Nummer: 0374/2022 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2022
- Vorlagen-Nummer: 0375/2022 Einführung eines digitalen Amtsblattes - Grundsatzbeschluss
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.11.2021
- Anträge (nichtöffentliche)
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 04.01.2022

Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG der 16. Sitzung des Ortschaftsrates Pretzien am 27.01.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus „Alter Krug“ Pretzien August-Bebel-Straße 24 39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.11.2021
- Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
- Anträge (öffentliche)
- Vorlagen-Nummer: 0367/2022 Aufhebung Stadtratsbeschluss vom 05.11.2020, TOP 8 zum Antrag Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik vom 22.09.2020 - Antrag Bebauungsplan Plötzky-Pfeiffers See
- Vorlagen-Nummer: 0371/2022 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Haushalt 2022 der Stadt Schönebeck (Elbe) bis 2030
- Vorlagen-Nummer: 0374/2022 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2022
- Vorlagen-Nummer: 0375/2022 Einführung eines digitalen Amtsblattes - Grundsatzbeschluss
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom

- 18.11.2021
16. Anträge (nichtöffentliche)
17. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft mit nichtöffentlichem Charakter
18. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
19. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 04.01.2022

Knoblauch
Oberbürgermeister

Alle hiermit bekanntgegeben Sitzungen finden unter 3G-Regelung statt.

SOLEPARK Schönebeck, 05.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Wirtschaftsplan des SOLEPARKES, Eigenbetriebes der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 02.12.2021 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen auf	4.266.300,00 Euro
in den Aufwendungen auf	4.266.300,00 Euro
in dem Jahresergebnis auf	0,00 Euro

Der Zuschuss der Stadt Schönebeck beträgt:

zum Ausgleich des Jahresverlustes 2020	315.453,76 Euro
zum Ausgleich des Bedarfs in 2021	2.590.000,00 Euro
somit insgesamt	2.905.453,76 Euro.

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 874.000,00 Euro.

3. Kreditaufnahmen

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2021 wird nicht erfolgen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredit im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000,00 Euro

festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wird mit 46,00 Stellen festgesetzt.

Schönebeck (Elbe), 30.09.2021

Sibylle Schulz
Betriebsleiterin

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2021 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG vom 17. bis zum 28.01.2022 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 Uhr im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 12.01.2022

Knoblauch
Oberbürgermeister

Nachruf

Mit großer Betroffenheit erhielten wir die traurige Nachricht, dass der ehemalige Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)

Reinhard Banse

verstorben ist.

Sein kommunalpolitisches Engagement zugunsten unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger über viele Jahre hinweg verdient Respekt und Anerkennung. So hat er sich als Stadtrat um die Entwicklung Schönebecks verdient gemacht. Wir werden Reinhard Banse immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Schönebeck (Elbe)

Bert Knoblauch
Oberbürgermeister

Cornelia Ribbentrop
Stadtratsvorsitzende

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7572050-1
7 sp./427 mm